

Familie Auhl macht gegen mehrere Windräder mobil

Eilklage gegen Vollzug von Bescheid des RP

HAUSEN

Die Familie Auhl aus Bad Soden-Salmünster will die drei bei Neudorf geplanten Windkraftanlagen verhindern. Deshalb hat sie eine Änderungsklage gegen den Genehmigungsbescheid des Regierungspräsidiums (RP) Darmstadt eingereicht.

Die Begründung: Der Bescheid verstoße gegen geltende Gesetze und Verordnungen. Ein Hauptpunkt der Klageschrift sind die Lärmimmissionen.

Die vorbereitenden Arbeiten für den Windpark sind im Wald bei Neudorf schon weit fortgeschritten, denn der Windpark soll zur Jahresmitte in Betrieb gehen. Deswegen hat die Familie auch in einer Eilklage die Aufhebung des Sofortvollzugs der Genehmigung gefordert. Dies käme einem Baustopp gleich. Werner Auhl erklärt auf Anfrage, dass er bei der Eilklage Ende Januar einen ersten Verhandlungstermin erwarte. Der Bauherr, die Firma Abo Wind, erwartet unterdes-

sen wegen der Klage keine Verzögerungen beim Bau des Windparks, wie Unternehmenssprecherin Lena Fritsche bekräftigt. Die Klage habe zu keinem Zeitpunkt die Planung beeinflusst. Abo Wind habe den Wechsel des Anlagenherstellers bereits am 18. Juli 2013 beim RP angezeigt, also noch vor der Klageeinreichung.

Die Familie Auhl wohnt im Hausener Kastanienweg und ist dort von einem sogenannten Immissionspunkt betroffen, weswegen sie auch über

Verhandlung Ende Januar?

die Genehmigungsbescheide laufend informiert wird. Ursprünglich habe das RP Anfang Juli vier Anlagen des Typs Nordex N117 genehmigt. Gegen diesen Bescheid reichte der Anwalt der Familie am 23. Juli Klage ein, vor allem wegen vermuteten Verstößen gegen die Technische Anleitung Lärm. Das RP habe dann am 11. Oktober einen Änderungsbescheid erlassen, wobei die Änderung sich nur auf den Anlagentyp beziehe. Nun seien dann vier

Anlagen des Herstellers General Electric (GE 2.5-120) genehmigt, die einschließlich Rotorblatt 199 Meter hoch sind. Diese seien wesentlich lauter als die von Nordex, so Auhl. Abo Wind wolle aber nur noch drei Anlagen bei Neudorf bauen.

Gleichzeitig habe das RP die „sofortige Vollziehung“ angeordnet, sodass Klagen keine aufschiebende Wirkung mehr hätten. Dagegen wiederum haben die Auhls Eilklage angestrengt. Laut Werner Auhl hat die Behörde zwar für die Nachtstunden einen reduzierten Betrieb angeordnet, jedoch keine Kontrolle der Einhaltung der zulässigen Schallwerte vorgesehen, etwa durch den TÜV. Dies wolle er auch für den Bau möglicher Anlagen der Stadt Bad Soden-Salmünster einfordern, die sich noch in der Vorplanung befänden.

Auhl denkt außerdem darüber nach, eine Bürgerinitiative zu gründen, um wenigstens weitere geplanten Anlagen zu verhindern. Auf dem Areal der Kurstadt sind unweit von zwei Anlagen der Stadt Bad Orb drei Windräder (Salmünster) und auf dem Münsterberg in Bad Soden neun Windradstandorte möglich. fra/hgs